

# Amtsblatt des Ilm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 2/2010

Dienstag, den 16. Februar 2010

Herausgeber: Ilm-Kreis

## Aus dem Inhalt

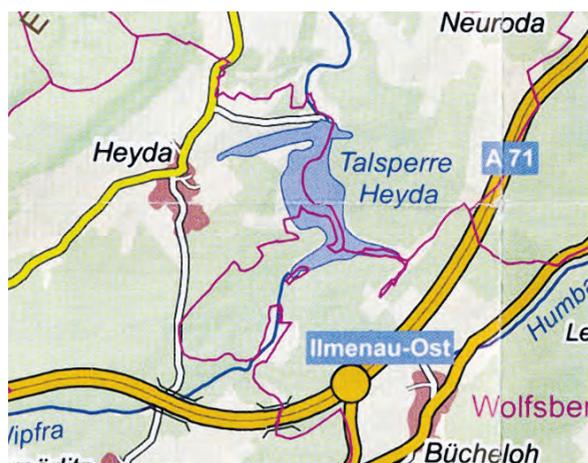
- Hauptsatzung des Ilm-Kreises
- Aufruf zur Woche der Erneuerbaren Energien
- Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert“ in Ilmenau
- Sozialamt nun vollständig in Arnstadt
- Eröffnung der sanierten Grundschule „J. S. Bach“ Arnstadt
- Seniorenakademie der TU beginnt Frühjahrssemester
- Aufnahmeanträge für Gymnasien stellen
- Tag der offenen Tür im Archiv Arnstadt



Heyda

Etwa 6 km nördlich von Ilmenau, am Osthang der Reinsberge, liegt der Ilmenauer Ortsteil Heyda - das Dorf „auf der Heide“. Es wurde erstmals 1351 urkundlich erwähnt. Heyda ist durch seine Landwirtschaft geprägt, früher primär durch einzelbäuerliche Betriebe, heute durch die Agrargenossenschaft.

Heyda wird wohl von den meisten mit der sich dort befindenden Talsperre in Verbindung gebracht (immerhin: 100



ha Wasserfläche, bis zu 5,4 Millionen cbm Wasserinhalt und maximal 16 m Stauhöhe). 1988 wurde hier die Wipfra angestaut, um vor allem die umliegende Landwirtschaft und Industrie mit Wasser zu versorgen. Diese Funktion hat sie jedoch wendebedingt nie richtig wahrnehmen können. Inzwischen hat sie sich dafür als ein beliebtes Naherholungsgebiet und als Heimstatt für viele Wasservögel etabliert. Den Rundwanderweg um den Stausee sollte man nicht versäumen.

Der Seesportclub Ilmenau hat hier sein maritimes Zuhause (Tipp: Am 1. Mai erfolgt das „Ansegeln“ des Vereins auf dem Stausee).

Das Gasthaus „Zur Talsperre“ wird besonders an den Wochenenden gern besucht. Auch als Seminar- und Ferienhaus hat es sich inzwischen einen Namen gemacht. Es verfügt über 3 Seminarräume und 30 Doppelzimmer.

Der Ort Heyda (im Hintergrund gerade noch zu sehen) hat ca. 500 Einwohner.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Oktober 1997 bekannte sich der Kreistag zu den globalen Zielen der Agenda 21-Bewegung. Ein lokales Maßnahmeprogramm zur Förderung dieses Prozesses unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten wurde beschlossen.

In Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird seit 1998 die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ durchgeführt. In diesem Jahr - zum 13. Mal also - findet sie vom 19. bis 24. April statt, und steht unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Initiative für Thüringen“.

Eingeladen sind alle Bürger und Gäste des Kreises, die Angebote zur Information zu nutzen, sich in Vorträgen und Veranstaltungen über die Vorteile und Anwendung erneuerbarer Energien oder auch durch Besichtigung konkreter Anlagen zu informieren.

Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter, demnächst auch in der regionalen Presse und im Internet unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de).

Wenn Sie sich als Objekt-eigner oder Aussteller mit in die Veranstaltungen einbringen möchten bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Organisatoren auf (siehe auch Seite 3). Bezüglich des Erreichten im Ilm-Kreis darf ich Sie ebenso auf dortigen Artikel verweisen.

Um der Nachhaltigkeit auch weiterhin Nachdruck zu verleihen, dürfen unsere Bemühungen nicht nachlassen. Das war für mich Veranlassung, in diesem Jahr erneut die Schirmherrschaft über die „Woche der erneuerbaren Energien“ zu übernehmen.

Dem Regionalen Agenda 21 - Büro des Ilm-Kreises im Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau und dem Energie & Umwelt Verein Ilmenau als den Hauptorganisatoren dieser Woche möchte ich schon jetzt herzlich danken.

Mit sonnigen Grüßen



**Dr. Benno Kaufhold**  
Landrat des Ilm-Kreises

## Inhaltsverzeichnis

### Nichtamtlicher Teil

- Technik für die Bahn.....	S. 2
- Aufruf Woche der Erneuerbaren Energie .....	S. 3
- Freizeiten der evangelischen Jugend .....	S. 3
- Prüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines.....	S. 3
- Seniorenakademie der TU beginnt Frühjahrssemester.....	S. 4
- „Schule im Karton“ .....	S. 4
- Weg mit dem Winterspeck.....	S. 5
- Reptilien-Orchideen-Fachmesse in Ilmenau .....	S. 5
- Jugend Musiziert .....	S. 5
- Tag der Archive.....	S. 6
- Jetzt anmelden im Ilmenau-Kolleg .....	S. 6
- Unternehmertreffen Ost-West .....	S. 6
- Sozialamt nun vollständig in Arnstadt .....	S. 6
- Karriereschwung durch Theorie und Praxis .....	S. 7
- Information aus dem Kreistag .....	S. 7
- Aufnahmeanträge für Gymnasien jetzt stellen .....	S. 7

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse Kreistag.....	S. 9
- Hauptsatzung .....	S. 9
- Überprüfung der Wasserqualität in Badegewässern im Ilm-Kreis.....	S. 12
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde .....	S. 12
- Mitteilungen des VLÜA .....	S. 13
- Hinweise zum Thüringer Feiertagsgesetz .....	S. 13
- Information für Betreiber von Abwasseranlagen .....	S. 13
- Bekanntmachungen des Zweckverbands Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau .....	S. 14
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung .....	S. 14
- Einladung des Verbraucherbeirats des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung .....	S. 16
- Bekanntmachung des Zweckverbands Restabfallbehandlung Mittelthüringen .....	S. 16

## Nichtamtlicher Teil

### Technik für die Bahn



Marita und Gerald Eckstein (r.) empfangen den Landrat, Bürgermeister von der Krone und Martina Lang von der Agentur für Arbeit zum Firmenbesuch

Landrat Dr. Kaufhold besuchte am 12. Januar in Begleitung des Bürgermeisters von Ichtershausen und MdL Klaus von der Krone sowie der Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Arnstadt Martina Lang den in Thörey

ansässigen Fachbetrieb für Elektroinstallation und Signalanlagenbau FES. Marita und Gerald Eckstein stellten den Gästen ausführlich das Unternehmen vor. Die Gründung erfolgte 1992 durch Gerald Eckstein, der durch seine

handwerkliche und ingenieurtechnische Ausbildung sowie langjährige berufliche Erfahrung über Spezialkenntnisse in diesem Fachgebiet verfügt. Im Jahr 2000 investierte er in das jetzige Gewerbeobjekt mit Werkstatt, Lager und Bürogebäude. Die Firma ist auf Planungs- und Montageleistungen im Bereich der Eisenbahnsicherungstechnik spezialisiert und hat sich hier in den vergangenen Jahren zu einem anerkannten und kompetenten Partner entwickelt. Seit 2003 ist FES nach Qualitätsnorm EN ISO 9001:2000 zertifiziert und erhielt die Anerkennung als „Q1-Lieferant“ der Deutschen Bahn. Durch stetiges Wachstum sind bei FES inzwischen 32 hoch qualifizierte Mitarbeiter tätig. Zum Abschluss des Besuches wurden die künftige Entwicklung des Unternehmens sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Kontaktvermittlungen besprochen.

Weitere Informationen unter [www.fes-bahntechnik.de](http://www.fes-bahntechnik.de)

## Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis 2010



Die organisierte Bustour 2009 führte auch zur Biogasanlage der Agrargesellschaft Griesheim in Hammersfeld

Die „Woche der erneuerbaren Energie im Ilm-Kreis“ findet in diesem Jahr vom 19. bis 24. April statt. Organisiert vom Regionalen Agenda 21-Büro des Ilm-Kreises im Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau und dem Energie & Umwelt Verein Ilmenau unter Beteiligung weiterer Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Handwerkern sowie Privatpersonen steht die diesjährige Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Initiative für Thüringen“.

Die Themenstellung ist aktueller denn je, denn einerseits sind die fossilen Brennstoffe endlich, werden immer teurer, und andererseits ist deren Nutzung für den Klimawandel verantwortlich. Die weitere Verbrennung fossiler Energieträger verschärft nicht nur die Klimafolgen sondern reduziert die Ressourcen für eine nachhaltige Wirtschaft entscheidend.

Das sind Fakten, die jeder wahrnimmt und die auch für jeden Veranlassung sein sollten, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dagegen zu unternehmen.

Dabei kann der Ilm-Kreis bereits auf beachtliche Erfolge beim Einsatz erneuerbarer Energien verweisen. So nimmt er, bezogen auf die Anzahl seiner Bewohner, bei den errichteten Fotovoltaik-Anlagen einen vorderen Platz in Thüringen ein.

Neben den verschiedenen Firmen, die Module für die Nutzung der Sonnenenergie produzieren, setzen verstärkt auch Handwerkern und Bürgern Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und Biomasse ein. Ebenso konnten beachtliche Fortschritte beim Einsatz von Wärmepumpen erreicht werden. **Wenn Sie sich als Objekt-eigentümer oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den unten stehenden Organisatoren auf.**

Mit der Einbindung des Schul-Energie-Tages seit 2005 in die „Woche der erneuerbaren Energie im Ilm-Kreis“ lernen bereits Schüler in Theorie und Praxis die Anwendung der erneuerbaren Energien kennen und werden über Themen wie

Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion informiert.

Zum zweiten Mal sind alle Schülerinnen und Schüler des Ilm-Kreises zur Teilnahme am „Solarbauwettbewerb“ aufgerufen. Noch etwa 70 Starterpakete stehen zur Abholung im Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen in Arnstadt und im Regionalen Agenda 21-Büro des Ilm-Kreises in Ilmenau bereit. Gespannt dürfen wir auf die kreativen Solar-Mobile sein, die bis zum 15. April abgegeben werden können. Eine Jury wird die Auswahl treffen. Die besten Mobile werden prämiert.

Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt im nächsten Amtsblatt, demnächst auch in der regionalen Presse und im Internet unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de).

### Kontaktmöglichkeiten

Regionales Agenda 21-Büro Ilm-Kreis im Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. Angelika Schröder Knebelstraße 7, 98693 Ilmenau Tel./FAX 03677 / 87 18 80 E-Mail [agenda21@eut-ev.de](mailto:agenda21@eut-ev.de)

Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen der IG Stadtökologie Arnstadt e.V. Andre Schäfer, Saskia Gerber An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt Telefon 03628 / 640 723 Fax 03628 / 746 283 E-Mail [arnstadt@grueneliga.de](mailto:arnstadt@grueneliga.de)

Energie & Umwelt e. V. Ilmenau Hans Glück, Dr. K.-H. Kerntopf Wetzlarer Platz 1, 98693 Ilmenau Telefon 03677 / 84 10 54 Fax 03677 / 84 42 46 E-mail [ueuv@ik-is.de](mailto:ueuv@ik-is.de)

## Freizeiten der evangelischen Jugend

### 3 Tage Osterferienentdeckung in Großbreitenbach

Ausflügen, z.B. zum Fröbel-turm oder in das Wald-Kreativ-Museum stehen auf dem Programm. In der Unterkunft mit großer Spielwiese und Baumhaus besteht ein großes Spiel- und Bastelangebot.

Termin: **9. -11. April 2010**  
Alter: **6-10 Jahre**  
Kosten: **45 Euro**

### 6 Tage Ferienspass in Großhettstedt

Freizeitraum, Tischtennisplatte, Volleyballplatz und eine große Wiese mit einem Indianerzelt bieten beste Voraussetzungen für erlebnisreiche Tage.

Termine: **04.07.-09.07.2010**  
**25.07.-30.07.2010**  
Alter: **6-10 Jahre**  
Kosten **101,- Euro + 25,- Euro anteilig Programmkosten.**

### Fahrt zum Spielmarkt nach Potsdam

Es werden Workshops und Projektideen geboten sowie die Möglichkeit, mit Spieleerfindern in Kontakt zu treten. Ein Ausflug nach Babelsberg ist geplant.

Termin: **07.05.-09.05.2010**  
Altersgruppe: **12-16 Jahre**  
Kosten: **30,00 Euro**

### Jugendfreizeit in Saalburg-Ebersdorf

Unterkunft: Rüstzeitheim „Sonnenschein“ in der Nähe der Bleilochtalesperre. Ausflugsziele sind der Heinrichstein, der Totenfels sowie der Märchenwald in Saalburg, eine Sommerrodelbahn oder das Schloss Burgk.

Termin: **12.07.-16.07.2010**  
Altersgruppe: **12-16 Jahre**  
Kosten: **140,00 Euro**

Weitere Infos zu den Freizeiten sowie die Anmeldung erfolgen über

**Evangelische Jugend im Ilmkreis**  
**Pfarrhof 4,**  
**99310 Arnstadt**  
**Tel. 03628-740948,**  
**Mail:**  
**[ev.jugend.ilmkreis@gmx.de](mailto:ev.jugend.ilmkreis@gmx.de)**

## Prüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeins

Die Untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises führt am Sonnabend, dem 08. Mai 2010, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeins durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungs-

termin bei der Unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Schloßplatz 2, einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

**Untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises**

## Seniorenakademie der TU Ilmenau beginnt ihr neues Frühjahrssemester

Die Seniorenakademie der TU Ilmenau beginnt am 5. März ihr schon achttes Semester. Es endet am 25. Juni.

Die Vorträge über naturwissenschaftliche, technische, historische oder kulturwissenschaftliche Themen sind öffentlich und für alle interessierten Senioren (und auch für alle, die es einmal werden wollen) offen. Sie finden in der Regel freitags um 15 Uhr im Curie-Hörsaal der Technischen Universität Ilmenau, Weimarer Str. 25, statt (s. auch Veranstaltungsübersicht S. 8)

Eine Ausnahme macht allerdings gleich der erste Vortrag am 5. März. Er beginnt um 15 Uhr im Röntgen-Hörsaal, Weimarer Straße 27. Der Rektor der TU Ilmenau und Leiter ihres Fachgebietes Chemie Prof. Dr. Peter Scharff spricht über „ein ungewöhnliches Element - den gewöhnlichen Sauerstoff“ und macht überraschende Eigenschaften mit attraktiven Experimenten anschaulich.

Das vollständige Programm ist als gedruckte Broschüre erhältlich und auch im Internet unter [www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie](http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie) abrufbar. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kostet 5 EUR.

Eine Semesterausweis für alle Vorträge des Frühjahrssemesters kostet für Einzelpersonen 50 EUR, für Mitglieder des Förder- und Freundeskreises der TU Ilmenau 40 EUR und für Ehepaare sowie Lebensgemeinschaften 75 EUR. Die Semesterausweise sind übertragbar und berechtigen auch zur Teilnahme am Seniorenstudium der Bauhaus-Universität Weimar. Inhaber erhalten auch regelmäßig und kostenlos die Ilmenauer Uni-Nachrichten zugesandt. Der Weg zur Erlangung eines Semesterausweises ist in der oben genannten Internet-Adresse beschrieben.

Übrigens:

Bei einem Vortrag der Seniorenakademie können die TU-Parkplätze mit Zufahrt von der Friesenstraße und der Pulvers-Strasse in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr von den Teilnehmern kostenfrei genutzt werden.

## „Schule im Karton ...“

... so Schulleiter Joachim Balkow über den Zustand seiner Schule am letzten Schultag vor den Ferien. Nach der einjährigen Sanierung der Arn-

städter Grundschule II Am Plan konnte diese am 12. Februar feierlich und in neuem Zustand den Schülern und den Lehrern wieder überge-

ben werden. Bis dahin waren sie in die ansonsten leer stehende Bosch-Schule ausgewichen, denn Baulärm und Unterricht in einem Haus vertragen sich nicht gut.

Der Umzug einer ganzen Schule ist immer ein Projekt, das generalstabsmäßiger Vorbereitung bedarf - zumal, wenn, wie hier, nur eine Woche Ferien dafür zur Verfügung standen. 2200 Gegenstände (Kartons, Tische, Stühle, Tafeln, Lehrmaterial usw.) mussten den Ort wechseln. Ohne sorgfältige Beschriftungen und Organisation im Vorfeld ginge da nichts. Die Schulverwaltung, die Schule selbst und die Umzugsfirma haben hier Großes geleistet.

Es ist so auch einzusehen, dass an den ersten Schultagen noch nicht alles seinen endgültigen Platz hatte, und „Schule an anderem Ort“ stattfand - wobei dies sehr attraktive „andere Orte“ für die Schüler waren: Museen, Ausstellungen, Kinovorführungen im Theater oder auch das Schwimmbad. Am letzten Tag vor der Eröffnung halfen dann auch die Schüler beim Einräumen, denn das, wo man selbst Hand angelegt hat, weiß man danach besser zu schätzen.

Neu gegenüber dem früheren Zustand ist u.a. auch, dass die östliche Hälfte der Schule primär dem Unterricht dient, die westliche vor allem dem Hortbetrieb. Das wird auch in den unterschiedlichen dominierenden Farben deutlich.

Zur offiziellen Eröffnung selbst hatte sich auch der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr angesagt. Sie war verbunden mit der Verleihung des neuen Namens „Johann-Sebastian-Bach-Schule“. Darum hatte sich die Schule beworben und der Kreistag hatte dem zugestimmt.

Über 1,5 Mio Euro kostete die komplette Sanierung des Gebäudes. Dabei waren besondere Aspekte zu berücksichtigen, denn es steht unter Denkmalschutz.

Neben Mitteln des Landkreises flossen auch solche vom Bund, vom Freistaat Thüringen und der Stadt Arnstadt aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ein. Von den insgesamt 16 am Bau beteiligten Firmen und Subunternehmern kamen 6 aus dem IIm-Kreis.



Die Arnstädter Grundschule Am Plan, jetzt „Johann-Sebastian-Bach-Schule“, erstrahlt in neuem Glanz



Auch von innen ist die Schule kaum wiederzuerkennen



Das klare Farbkonzept ist nicht nur ästhetisch, sondern hilft bei der Orientierung

(Die Fotos entstanden noch vor der Einweihung.)

## Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Ilmenau



Ilmenau war am letzten Januarwochenende Austragungsort des Südthüringer Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“. Damit findet nach 8-jähriger Pause dieser Wettbewerb wieder in Ilmenau statt. Neben der Musikschule fungierte das Lindenberggymnasium als zweiter Austragungsort. 150 Teilnehmer in 8 Altersklassen wetteiferten in 5 Solo- und 7 Ensemblewettbewerben miteinander. Allein diese Zahlen lassen auf den immensen organisatorischen Aufwand schließen, der hier geleistet wurde. Viel Aufregung bei den Teilnehmern, konzentrierte Wettbewerbsvorträge und zwei anspruchsvolle Konzerte der Preisträger am Sonnabend und am Sonntag prägten dieses Wochenende. Die Schüler aus dem IIm-Kreis konnten folgende Platzierungen erreichen:

### **Altersgruppe Ia** (geb. 2002/2003)

**1. Preise**  
Richard Wurzbacher, Ilmenau (Violine)  
Jakob Stelzner, Neustadt (Violoncello)  
Nora Anger, Arnstadt (Akkordeon)

### **Altersgruppe Ib** (geb. 2000/2001)

**1. Preise**  
Carmen Wurzbacher, Ilmenau (Violine)  
Ferdinand Schneider, Ilmenau (Violine)

Carmen Wurzbacher, Ilmenau (Duo Klavier und Querflöte)  
Helene Hoffmann, Ilmenau (Duo Klavier und Querflöte)  
Leonie Freyberg, Rehestädt (Akkordeon)  
Erik Keiner, Arnstadt (Akkordeon)  
Alexander Kister, Ilmenau (Akkordeon)  
Tarik Wagner, Ilmenau (Gitarre)  
Mika Wilhelm, Ilmenau (Gitarre)

### **Altersgruppe II** (geb. 1998/1999)

**1. Preis**  
Alina Kullmann, Arnstadt (Gitarre)  
Niklas Lembke, Großbreitenbach (Gitarre)  
Nikola Kühn, Langewiesen (Kontrabass)  
**2. Preis**  
Tabea Stelzner, Neustadt (Violine)

### **Altersgruppe III** (geb. 1996/1997)

**1. Preis**  
Marius Steffen, Stadtilm (Akkordeon)  
Marius Röhner, Arnstadt (Percussion)  
Julia Strangfeld, Arnstadt (Akkordeon)  
**2. Preis**  
Elia Daniel Müller, Ilmenau (Violoncello)  
Tim Steinbeck, Großbreitenbach (Akkordeon)

### **Altersgruppe IV** (geb. 1994/1995)

**1. Preis**  
Nadja Müller, Ilmenau (Violine)  
Kristin Netzel, Ilmenau (Alte Musik)  
Friederike Brokmann, Ilmenau (Alte Musik)

Felix Schindler, Langewiesen (Alte Musik)  
Johannes Mitschunas, Ilmenau (Alte Musik)  
Justus Schneider, Ilmenau (Duo Klavier und Trompete)  
Walfried Schneider, Ilmenau (Duo Klavier und Trompete)

### **Altersgruppe V** (geb. 1992/1993)

**1. Preise**  
Karl Planke, Ilmenau (Viola)  
Ilja Becker, Ilmenau (Gitarre)  
Carina Brünnert, Ilmenau (Gitarre)  
Anika Licht, Ilmenau (Vokal-Ensemble)  
Carina Brünnert, Ilmenau (Vokal-Ensemble)  
Ilja Becker, Ilmenau (Vokal-Ensemble)  
Melchior Deutscher, Ilmenau (Vokal-Ensemble)  
**2. Preis**  
Lisa Wenzel, Ilmenau (Viola)

### **Altersgruppe VI** (geb. 1989/1990/1991)

**1. Preis**  
Lisa Leipoldt, Ilmenau (Gitarre)  
Tobias Hanel, Ilmenau (Gitarre)  
**2. Preis**  
Karoline Held, Ilmenau (Violine)

Die blau geschriebenen Preisträger haben sich für den Landeswettbewerb vom 19. bis 21. März in Sondershausen qualifiziert (für die Altersklassen Ia und Ib wird dieser Wettbewerb noch nicht ausgetragen).

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, Eltern, Lehrern und Begleitern!

## „Reptilia-Orchidea“ - eine Fachmesse der besonderen Art



Die Interessengemeinschaften „Terraristik“ und „Orchideen“ führen am 20. und 21. März in der „Festhalle“ Ilmenau eine Fachmesse durch. Neben Video-Vorträgen über die Kultur und Pflege der Fensterbank-Orchideen und die Faszination „Schlangen“ macht eine umfangreiche Ausstellung mit den schönsten Orchideen und seltensten Schlangen, Echsen, Schildkröten, Vogelspinnen und Skorpionen bekannt. Nachzuchttiere und Orchideen sowie entsprechendes Zubehör können erworben werden. Experten beantworten Fragen zur Terraristik und zu Orchideen. Ein spezieller Service ist das fachgerechte Umtopfen von Orchideen der Besucher, die diese mitbringen können, denn - ein Rat der Experten: Jede Orchidee muss alle 2 Jahre umgetopft werden! Außerdem wird den Besuchern Gelegenheit gegeben, mit einer lebenden Schlange auf „Tuchführung“ zu gehen. Ein attraktives persönliches Foto mit einem lebenden Tier oder einer Orchidee ist auch bei uns möglich.

### Öffnungszeiten:

Samstag 13.00-18.00 Uhr  
Sonntag 10.00-17.00 Uhr  
Als Kinder-Bonus:  
Pro Erwachsener =  
1 Kind Eintritt frei

Gratis:  
Ein Geschenk für jeden Besucher



*Hochkonzentriert: Jakob Stelzner aus Neustadt (Ak Ia) erreichte einen 1. Platz (begleitet von seinem Vater)*



*Auch Nadja Müller (begleitet von Musikschullehrerin Antje Hille) erhielt eine Delegation zum Landeswettbewerb*

## Weg mit dem Winterspeck

Mit diesem Angebot werden alle Bibliothekskunden angesprochen, die ihre Feiertagspflanze bis zum Frühling wieder loswerden möchten. Der Bestand der Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt bietet vor Ort und digital ein vielfältiges Angebot. Frauen werden mit Titeln über Gymnastik, Aerobic & Co. angesprochen.

„Men`s Fitness: Muskel-Training, Stretching“ und „Laufen“ richten sich speziell an Männer. Auch die Kleinsten kommen auf ihre Kosten. Dabei geht es in den Titeln für Kinder nicht um das Abtrainieren von Winterspeck, sondern um den Spaß und die Freude am Sport. „Spielend schwimmen - schwimmend lernen“, „Spiel-

gymnastik“ und „Toben macht schlau“ sind einige Beispiele dafür. Die digitale Bibliothek erreichen Sie an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr, unabhängig von Öffnungszeiten, unter [www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de). Zur Nutzung ist die Mitgliedschaft der Bibliothek erforderlich.

## Jetzt anmelden am Ilmenau - Kolleg

Auf einem attraktiven zweiten Bildungsweg können junge Erwachsene am Ilmenau-Kolleg das Abitur erwerben.

Die am Ilmenau-Kolleg erworbene allgemeine Hochschulreife berechtigt zum **Studium aller Fachrichtungen** an Universitäten und Hochschulen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Bedingungen für eine Aufnahme sind:

- Vollendung des 19. Lebensjahres,
- erfolgreicher Realschul- oder vergleichbarer Abschluss,
- abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens 3jährige Berufstätigkeit.

Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Studierenden erhalten Bafög, unabhängig vom Einkommen der Eltern und rückzahlungsfrei.

Anmeldungen sollten bis spätestens 31.3.2010 erfolgen unter:

Ilmenau-Kolleg  
Rudolf-Breitscheid-Str. 6  
98693 Ilmenau  
Tel. 03677/ 20 27 10

Nähere Informationen auch im Internet unter [www.ilmenau-kolleg.de](http://www.ilmenau-kolleg.de) oder am **Tag der offenen Tür** Samstag, dem **6. März 2010** von 10-13 Uhr.

## Unternehmertreffen Ost - West

Der Ost-West-Verein zur Förderung internationaler Wirtschaftskontakte führt am **15. und 16. April in Torgau** (Rathaus, Markt) zum 26. Mal die Internationale Unternehmertörse durch. Teilnehmer werden aus den neuen und alten Bundesländern sowie aus Polen, Tschechien, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei erwartet. Kontakt und weitere Informationen:

**OST - WEST Verein e.V.**  
**Schloßstraße 19, 04860 Torgau**  
**Tel./Fax: (03421) 71 56 47**  
**e-mail: ostwest@online.de**

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Anmeldeschluss für den Eintrag in den Teilnehmerkatalog ist der 1. April 2010.

## Tag der Archive 2010



Das neue Gebäude des Stadt- und Kreisarchivs Arnstadt

Am 6. und 7. März 2010 findet deutschlandweit der 5. Tag der Archive unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ statt.

Durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs vor einem Jahr, hat sich die Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit verstärkt. Das **Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt** beteiligte sich bereits 2001, 2004 und 2006 am Tag der Archive und lädt diesmal alle Interessierten am **6. März 2010** in der Zeit von **10 - 16 Uhr** in das **Archiv, Am Plan 2**, herzlich ein. Die Besucher können sich über Geschichte, historische Bestände, Arbeitsweise und Bedeutung des Archivs sowie über Recherchemöglichkeiten informieren.

Die historischen Bestände belaufen sich auf ca. 2000 laufende Meter Archivalien ab dem 14. Jahrhundert und umfassen u. a. die Akten der Stadt Arnstadt, des Kreises sowie der Städte und Gemeinde des Altkreises Arnstadt. An diesem Tag ist es möglich, die sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Magazinräume zu besichtigen.

Das neue Archivgebäude konnte 2003 übergeben werden und bietet optimale Bedin-

gungen für Akten und Benutzer. Besonderes Augenmerk liegt diesmal auf Archivalien,

die für die Ahnenforschung (Genealogie) von Bedeutung sind. Das Stadt- und Kreisarchiv übernahm 2009 aus Standesämtern fast 400 Personenstandsbücher zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen ab dem Jahr 1876.

**allgemeine Sprechzeiten:**  
Di 8.30-12/13-18 Uhr,  
Do 8.30-12/13-14.30 sowie nach Vereinbarung  
Postadresse: Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt  
Telefon: 03628/583739,  
Fax 03628/584487  
[www.archive-in-thueringen.de](http://www.archive-in-thueringen.de)



2000 lfd. Meter Archivalien lagern hier



Ein gut ausgerüsteter Raum für Recherchen steht jedermann zur Verfügung

## Sozialamt nun vollständig in Arnstadt

Der Umzug des Sozialamtes von Ilmenau nach Arnstadt ist abgeschlossen. Alle Bereiche sind jetzt im Landratsamt in Arnstadt, Ritterstraße 14, untergebracht:  
**Bafög-Behörde**  
Räume 210, 212 und 214,  
Tel.: 03628/738-506, -406, - 475  
**Betreuungsbehörde:**  
Raum 204  
Tel.: 03628/738-403

**Ausländer- und Aussiedlerwesen:**  
Raum 218  
Tel.: 03638/738-548, -549  
**Teile des Sachgebiets „Hilfe in besonderen Lebenslagen“:**  
Eingliederungshilfe, Frühförderung, Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstatt für behinderte Menschen  
Räume 197a und 199,  
Tel.: 03628/738-408, -409

**Hilfen zur Gesundheit, Hilfen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz für Opfer politischer Verfolgung in der DDR**  
Raum 199a  
Tel.: 03628/738-544  
**Hilfe zur Arbeit - Beschäftigungsinitiative ILM-Kreis**  
Raum 213a  
Tel.: 03628/738-455

## Sprechzeiten des Landratsamtes

**Arnstadt:**  
Ritterstraße 14  
dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr

**Ilmenau:**  
Krankenhausstraße 12  
dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr  
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

## Elternwegweiser erschienen

Im Januar 2010 ist der vom Landratsamt IIm-Kreis/Jugendamt des IIm-Kreises herausgegebene „Elternwegweiser“ mit dem Untertitel „Schwanger und nun? Eltern sein - was tun?“ erschienen. Er bündelt kurz und prägnant Informationen über die wichtigsten Leistungen sowie Möglichkeiten der Beratungs- und Unterstützung für Schwangere, werdende und junge Eltern bzw. Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter. Das Themenspektrum reicht dabei von Schwangerschaft, Geburt über Vorsorge, Gesundheit, Kinderbetreuung bis hin zu Informationen zu staatlichen Leistungen und Beratungs- und Hilfeangeboten für Familien. Gleichzeitig gibt die Broschüre Auskunft über die jeweiligen Ansprechpartner bei Behörden, Diensten und Institutionen und deren Erreichbarkeit. Der „Elternwegweiser“ richtet sich an Schwangere, werdende und junge Eltern. Er soll

wichtige Fragen zum „Eltern werden“ und „Eltern sein“ beantworten, schnell an die „richtige Stelle“ vermitteln und durch die Angebots- und Leistungspalette im IIm-Kreis lotsen. Darüber hinaus ist die Broschüre als Arbeitsmaterial für alle in den Bereichen Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie in familiennahen Dienstleistungen tätigen Akteure gedacht. Die Zusammenfassung des kreisweiten Angebots- und Leistungsspektrums unterstützt eine gezielte Vermittlung und trägt zur Verbesserung der Beratungsqualität bei. Der „Elternwegweiser“ wird von vielen Behörden, Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens, wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, IIm-Kreis-Klinik oder von Hebammen an werdende Eltern und junge Familien kostenfrei abgegeben. Anfragen können auch an das

Jugendamt, Tel.: 03628-738421 gerichtet werden. Außerdem steht die Broschüre auf der Internetseite des Landratsamtes [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) unter Jugendamt/Aktuelles zum download bereit.

**Ansprechpartnerin:**  
Jugendamt IIm-Kreis,  
Netzwerk und Koordinierungsstelle Kinderschutz,  
Frau Höhlein  
Tel.: 03628-738459  
[b.hoehlein@ilm-kreis.de](mailto:b.hoehlein@ilm-kreis.de)



## Entgegennahme der Aufnahmeanträge an den Gymnasien

In der Woche vom 22.02. bis 27.02.2010 können Eltern ihre Kinder für die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 11S (bzw. Kl. 11 des beruflichen Gymnasiums) an den Gymnasien jeweils von 15 bis 18 Uhr, am Sonnabend von 10 bis 12 Uhr, anmelden. Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien bestehen, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums. Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität. Anmeldungen sind an folgenden Schulen im Landkreis möglich:

- **Staatliches Gymnasium Arnstadt**, Anmeldung in der Käferburger Straße 2, 99310 Arnstadt
- **Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau**, Anmeldung in Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau,
- **Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau**, Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau,
- **Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau/Berufliches Gymnasium Ilmenau** Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau (nur Kl. 11)

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis des laufenden

Schuljahres (z.B. in Form einer von der Schule beglaubigten Kopie) oder die Empfehlung für das Gymnasium (im Original) beigelegt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortschlag beigelegt werden. Dies gilt insbesondere für Schüler/innen, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrausweis beigelegt werden. Schüler/innen, welche die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben und Schüler genehmigter Ersatzschulen nehmen an der Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) teil.

Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium. Der Zeitplan für das Übertrittsverfahren legt folgende Termine verbindlich fest:

- Antrag der Eltern auf Schullaufbahneempfehlung : bis zum 08.02.2010
- Übermittlung der Empfehlung

an die Eltern bis zum 16.02.2010

**Aufnahmeprüfungen**  
Die Aufnahmeprüfungen finden statt:

**09.03. bis 11.03.2010**

- für den Übertritt in die **Klassenstufe 6: am Gymnasium Arnstadt\***
- für den Übertritt in die **Klassenstufe 7: am Dr. Max Näder Gymnasium Königsee\***

gemeinsamer Probeunterricht für Schüler des IIm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Aufnahmeprüfungen finden statt:

**16.03. bis 18.03.2010**

- für den Übertritt in die **Klassenstufe 5 : am Gymnasium Goetheschule Ilmenau**
- für den Übertritt in die **Klassenstufe 10 (11 des BG): am Gymnasium Am Lindenberg Ilmenau**
- Versand der Aufnahmebescheide / Mitteilungen über Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen an die Erziehungsberechtigten bis **26.03.2010**

Über die Einrichtung einer Klasse 11 S für Schüler, die nach Klassenstufe 10 an einem allgemeinbildenden Gymnasium angemeldet wurden, entscheidet das Schulamt bis zum 24.03.2010.

**Dieter Kunstmann**  
Schulamtsleiter

## Ferienfreizeit in den Osterferien

### für technisch-naturwissenschaftlich interessierte Kinder

Zeitraum: 29. März bis 1. April  
Ort: Schülerfreizeitzentrum „Am Großen Teich“ in Ilmenau  
Altersgruppe: 10 -13 Jahre  
Kosten: 65,00 Euro (Übernachtung, Verpflegung, Betreuung, Veranstaltungen)  
Unterbringung in Mehrbettzimmern

**Was erwartet die Teilnehmer?**  
Die Kinder erhalten Informationen zu alternativen Energien und führen Solar-Experimente durch.

Im Vordergrund steht dennoch die Freizeitgestaltung mit Ausflügen zur Eishalle und Rodelbahn sowie im Schülerfreizeitzentrum mit Kreativwerkstatt, Lagerfeuer, Sport, Spiel, Reiten usw. Interessenten melden sich bitte im Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in 98693 Ilmenau bzw. telefonisch unter 03677 - 64480.

## Information aus dem Kreistag

In der Fraktion SPD/Grüne des Kreistags des IIm-Kreises gab es eine personelle Veränderung. Herr Norbert Zeike schied zum 1. Januar 2010 aus persönlichen Gründen aus dem Kreistag aus. Für ihn rückte Frau Madeleine Henfling nach.

## Karriereschwung durch Theorie und Praxis

Unter diesem Motto führt die Staatliche Studienakademie Glauchau am 6. März von 9 Uhr bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür durch.

Interessenten können sich hier über die vielfältigen Studienangebote in den beiden angebotenen Bereichen Technik und Wirtschaft informieren, auch im direkten Gespräch mit den Leitern der Studiengänge und anderen Mitarbeitern. Eine Besichtigung des Akademiegebäudes einschließlich des neuen Studien- und Laborgebäudes sowie der neuen Bibliothek und des Studentenwohnheimes gehört ebenso zum Programm.

Staatliche Studienakademie Glauchau  
Kopernikusstr. 51, 08371 Glauchau  
Tel.: 03763 /1730 FAX: 03763/173180  
[www.ba-glauchau.de](http://www.ba-glauchau.de)

## Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

18. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Cornwall - Englands wilder Süd-Westen“, Diashow
19. Feb.	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
20. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
20. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	„140 Jahre Thüringer Bratwurst und Bier“
24. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochkonzert: Rock/Pop/Jazz
24. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	„Einmal zu Fuß um die Welt“, Diaabend
26. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Ein Abend mit Fips Asmussen
26. Feb.	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
26. Feb.	Reinsfeld	19 Uhr, Gemeindesaal	„Geschichte und Geschichten zu Reinsfeld“
26. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Goldene Henne	Dia-Show „Südamerika“
27. Feb.	Arnstadt	20.20 Uhr, Stadtbrauerei	funky jazz mit „Elektrotischlerei“
27. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Hello Dolly“, Musical
27. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Jazz-Kabarett mit Andreas Sauerwein
27. Feb.	Gehren	10 Uhr, Schobsehalle	Jugendvolleyball-Turnier der VG „Langer Berg“
2. März	Arnstadt	16 Uhr, Landratsamt	Ausstellungseröffnung „Ich bin anders - warum?“
3. März	Arnstadt	10 Uhr, Theater	„Blick hinter die Kulissen“, Führung mit Lichtshow
4. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Auf der Suche nach dem verlorenen Mann“, Kabarett mit Stephan Bauer
4. März	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	„Von Rudisleben nach Tel Aviv“, Autorenlesung mit Ulla Gessner
4. März	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Goethes Vater“ mit Dr. E. Ullrich
5. März	Ilmenau	15 Uhr, Röntgen-Hörsaal	Seniorenakademie: „Ein ungewöhnliches Element - Sauerstoff“, Prof. Scharff
5. März	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
5. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fracksausen“, Erfurter Männergesangsquartett
6. März	Arnstadt	10 - 16 Uhr, Archiv	5. Tag der offenen Archive
6. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sinfoniekonzert mit den Jenaer Philharmonikern
6. März	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Cubalibre - Dia-Abend
7. März	Ilmenau	Innenstadt	Frühlingsfest
7. März	Ilmenau	16 Uhr, Festhalle	„Egerländer Musikantenfest“
7. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das Rübchen“, Märchen von P. Maljarewski
11. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Fame“, USA 2009
12. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Chile - Land der Kontraste“, Multivisionsshow
12. März	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
12. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: „Die Thüringer Burgenlandschaft“, Prof. Köhler
12. März	Langewiesen	19.30 Uhr, Rathaussaal	Klavierkonzert mit Prof. Urban
13. März	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Irish Folk
13. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
13./14. März	Ilmenau	ab 10 Uhr, Wiesenweg	„5. Tag der offenen Töpferei“
14. März	Arnstadt	11 Uhr, Theater	Kammermusikalische Matinee
16. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Multi-Media-Vortrag „World-Runner“
17. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„The Mystical Dance of Ireland“
18. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Vhs	Lesung mit J-PH. Devise: „Viel Leben, wenig Tod“
19. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Das Angermuseum Erfurt - Neue Akzente für die Sammlung
19. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Frust oder Keule“, (Leipziger Pfeffermühle)
19. März	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
19.-28. März.	Arnstadt	<b>Bach-Festival 2010 (Programm siehe <a href="http://www.bachfestival.arnstadt.de">www.bachfestival.arnstadt.de</a>)</b>	
20. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Ring des Nibelungen“, Oper von R. Wagner
20. März	Arnstadt	19 Uhr, Hotel Anders	„Frühlingserwachen“, Lesung mit Gisbert Amm und dem Duo „Ohne Watt“
20. März	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Kulinarisches Kabarett mit Aurel Bereuter
21. März	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantatengottesdienst
21. März	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Lesung mit Robert Schneider: „Die Offenbarung“
23. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Lesung mit F.Trögner: „Fürs Schubfach zu dick“
24. März	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	„Die kleine Hexe“, Märchen
24. März	Arnstadt	19 Uhr, Bachkirche	Bachkonzert der Musikschule
24. März	Ilmenau	10 Uhr, Museum	Vortrag „Goethes Enkel“, mit Dr. v. Gersdorff
24. März	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochkonzert: Holz- und Blechbläser
26. März	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: „Gehirnforschung an der Fliege“, Prof. Martin Heisenberg
26. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der nackte Wahnsinn“, Komödie von M. Frayn
26. März	Arnstadt		Lange Nacht der Hausmusik
27. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	J.S.Bach: Matthäus-Passion
27. März	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Frühlingsball
27. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Heiterer Barock“, Konzert mit Werken von Telemann, und Bach
27./28. März	Langewiesen	jeweils ab 10 Uhr Stadtzentrum	Langewiesener Ostermarkt
27. März			
- 5. April	Arnstadt		Arnstädter Frühlingsfest

# Amtlicher Teil

## Beschlussübersicht der 5. Sitzung des Kreistages am 26. Januar 2010

**Beschluss-Nr. 060/10**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2010

**Beschluss-Nr. 061/10**

Finanzplan 2009 bis 2013 für den IIm-Kreis

**Beschluss-Nr. 062/10**

In Vorbereitung auf den Nachtragshaushalt 2010 wird der Landrat des IIm-Kreises beauftragt, folgende Ansätze in den Verwaltungshaushalt neu einzuordnen:

1. Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 901 TEUR, gedeckt durch die Mehreinnahmen aus der aktuellen Ankündigung des Freistaates Thüringen zur Schlüsselzuweisung an den IIm-Kreis.
2. Einordnung von erforderlichen Mitteln für die Umsetzung des Projektes „Gesunde Ernährung an den Schulen“ auf der

Grundlage des vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu erarbeitenden Konzeptes bis zu einer Höhe von maximal 30 TEUR.

3. Erhöhung des Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 79200.65500 „Strukturuntersuchung“ auf max. 60 TEUR für die Begleitung der Weiterentwicklung des ÖPNV-Konzeptes nach Feststellung des tatsächlichen Bedarfs durch den ÖPNV-Beirat.

**Beschluss-Nr. 063/10**

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 018/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des IIm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern wird wie folgt bestätigt:

Stellvertreterin für Frau Karin Roßmann (SPD/GRÜNE) wird Frau Madeleine Henfling.

## Hauptsatzung des IIm-Kreises

*Auf seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beschloss der Kreistag des IIm-Kreises die folgende Hauptsatzung des IIm-Kreises (Beschl.-Nr. 054/09)*

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), folgende Hauptsatzung des IIm-Kreises:

**§ 1**

**Name, Gebiet, Sitz**

1. Der Landkreis führt den Namen IIm-Kreis.
2. Das Gebiet des IIm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung der Thüringer Verordnung über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des IIm-Kreises vom 18. Juni 2002 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Eixleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ichttershausen, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langewiesen, Liebenstein, Martinroda, Möhrenbach, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wachsenburggemeinde, Wipftratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte IIm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

**§ 2**

**Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

1. Der IIm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des IIm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des IIm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

**§ 3**

**Mitglieder des Kreistages**

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

**§ 4**

**Vorsitz im Kreistag**

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

**§ 5**

**Erste Kreistagssitzung nach der Wahl**

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

**§ 6**

**Pflichten**

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

**§ 7**

**Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben**

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

**§ 8**

**Auskunft und Akteneinsicht**

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.

- Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

### § 9

#### Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

- In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
- Der Kreistag des IIm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
- Der Kreistag des IIm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen. Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
- Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss sowie für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zugelassen.  
Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
- Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
- Die in die Ausschüsse zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
- Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
- Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

### § 10

#### Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

### § 11

#### Ehrenbezeichnung

- Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde durch den Landrat vorzunehmen.
- Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
- Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 12

#### Entschädigung

- Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 EUR. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums

sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises teilnehmen. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

- Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall, erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
- Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
- Die Dienstreiseordnung des Kreistages des IIm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises.

### § 13

#### Verdienstauffallersatz

- Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
- Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstauffall erstattet. Der Verdienstauffall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 20,00 EUR pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
- Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 EUR pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
- Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstauffallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
- Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

### § 14

#### Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

- Für alle mit der Leitung einer Kreistagsitzung verbundenen Aufgaben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 EUR an den Vorsitzenden gezahlt.
- Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 12 und 13 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 EUR.

3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 12 und 13 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrückern eines Kreistagsmitgliedes.

### § 15

#### Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
  - a) Vergaben von
    - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 EUR
    - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000,00 EUR
    - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000,00 EUR.
  - b) Stundungen bis 25.000,00 EUR und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 EUR der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.
  - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
  - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 EUR.
  - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 EUR, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
  - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 EUR nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.  
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
  - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Ergänzend zum Punkt 3 a) 2. Anstrich wird dem Landrat des IIm-Kreises als weitere Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen von 200.000,00 EUR bis 400.000,00 EUR übertragen.

### § 16

#### Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

### § 17

#### Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR.

### § 18

#### Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, ausgehängt.  
Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen.
2. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
3. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

### § 19

#### Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

### § 20

#### In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 05/09 vom 14. April 2009, außer Kraft.

Arnstadt, den 08.01.2010

Dr. B. Kaufhold  
Landrat des IIm-Kreises

- Siegel -

*Die IIm-Kreis-Karte (Anlage zu § 1 Abs. 2) kann zu den Geschäftszeiten im Kreistagsbüro im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt eingesehen werden.*

#### Hinweis:

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

## Überprüfung der Wasserqualität in Badegewässern im Ilm-Kreis

Gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 erstellt das Gesundheitsamt eine Liste der Badegewässer im Ilm-Kreis, bei denen die Qualität des Wassers durch das Amt überwacht wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürger Anregungen hierbei einbringen.

Nach aktuellem Stand wird durch das Gesundheitsamt die Qualität folgender Badegewässer geprüft:

1. Lütsche-Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern können bis zum 1. April 2010 an das

Landratsamt Ilm-Kreis  
Gesundheitsamt  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
Tel. 03628 - 738 611  
Fax. 03628 - 738 612  
E-Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Die Liste der Badegewässer im Ilm-Kreis, aktuelle Informationen hierzu und die im Verlauf der Badesaison durch das Gesundheitsamt erhobenen Untersuchungsergebnisse der Wasserqualität in den o.g. Badegewässern werden ganzjährig auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) veröffentlicht.

### Gesundheitsamt des Ilm-Kreises



Lütsche-Stausee

## Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen**:

- Trinkwasserleitung in Böhlen, vom Hochbehälter Böhlen bis Auslauf unter der K 48 (TW/Böhlen/2)
- Trinkwasserleitung in Neustadt, zwischen Wasserturm und 1. Floßteichfassung (TW/Großbreitenbach/1)
- TWL d 75 PE in Neustadt/ Rstg. zwischen Hochbehälter Rennsteighöhe und Kahlert (TW/Neustadt/2)
- Abwasserleitung DN 500-600 in Schmiedefeld, Finsterbergstraße (AW/Schmiedefeld/2)
- Trinkwasserleitung DN 100 in Ilmenau, zwischen Hochbehälter Ilmenau II und Quelfassung Roda (TW/Ilmenau/13)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerg) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| TW/Böhlen/2        | Gemarkung Böhlen, Flur 2, Flurstücke: 60, 59, 58, 57, 56, 55, 432/54, 53, 509/393; Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstücke: 239, 290 und 243   |
| TW/Großbreitenb./1 | Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 2, Flurstücke: 170, 171, 136, 134; Flur: 4, Flurstücke: 62, 92, 90, 83,84, 85, 80, 73, 72, 71, 74, 65, 66, 68, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 27, 28; Flur 5, Flurstück: 9/1   |
| AW/Schmiedefeld/2  | Gemarkung Schmiedefeld, Flur 2, Flurstücke: 241/2, 208/1, 204/1, 239/1, 237/3, 242/1, 246/21, 284/5, 288, 289, 290; Flur 11, Flurstücke: 607, 606, 286, 206, 604, 207   |
| TW/Neustadt/2      | Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 1, Flurstücke: 332/2, 373/2, 373/3, 373/4, 374, 375, 375/2, 375/3, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 386/4, 386/3, 385/4, 385/3, 418, 419, 420, 423, 424, 425/2, 427,428/2, 430, 431, 432/2, 432/4, 432/5, 433/2, 433/3, 434, 435, 436, 437/2, 850/2, 850/3, 853, 852/3, 852/2, 851/2, 847/4, 847/8, 847/9, 847/10 |

TW/Ilmenau/13

Gemarkung Ilmenau, Flur 28, Flurstücke: 2475/1, 3523, 3521, 3520, 3519, 3518, 3517, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 2496/7, 2499/1, 2496/6, 2495/2, 2494/2, 2493/2, 2492/2, 2491/2, 2490/2, 2489/2, 2488/2, 2487/2, 2486/2, 2485/2; Flur 30, Flurstücke: 2706/1, 2717/3, 2720, 2721, 344, Flur 39, Flurstücke: 4 und 3;  
Gemarkung Roda, Flur 2, Flurstücke: 365, 366, 367, 368, 406, 381, 382, 1156, 1176, 385, 386/2, 387/6

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

### Untere Wasserbehörde Ilm-Kreis

#### Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

#### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,  
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,  
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

**Zuständig für Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

#### Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



## Mitteilungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### A) Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit

Seit In-Kraft-Treten der „Zweiten Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen“ am 19. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3939) besteht **keine** gesetzliche Verpflichtung zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit mehr. Die Impfung empfänglicher Tiere wird seitens des Veterinäramtes jedoch **dringend empfohlen**, da es aufgrund der Verbreitung des Virus vermehrt zu Neuausbrüchen kommen kann, falls nicht weiterhin flächendeckend geimpft wird. Die damit einhergehenden Schmerzen und Leiden der Tiere aufgrund der Erkrankung sind erheblich und aus Gründen des Tierschutzes und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unbedingt zu verhindern. Durch eine Impfung wird zudem mit geringem Aufwand die bereits erworbene Immunität der älteren Tiere um mindestens ein Jahr verlängert.

Informationen rund um die Impfung erhalten Sie von den praktizierenden Tierärzten des IIm-Kreises.

### B) Mitteilung an alle Halter von Hühnern und Truthühnern des IIm-Kreises

Aus gegebenem Anlass werden die Besitzer bzw. Halter von Hühnern oder Truthühnern wiederholt darauf hingewiesen, dass nach § 7 der Geflügelpestverordnung (BGBl. I S. 3538 vom 20. Dezember 2005) Hühner sowie Truthühner ständig und lückenlos unter Impfschutz gegen die Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) gehalten werden müssen. Die Impfung gegen die Geflügelpest ist bei der Verabreichung des Impfstoffes über das Tränkwasser im Abstand von einem Vierteljahr zu wiederholen. Die Verabreichung des Impfstoffes darf nur durch einen Tierarzt erfolgen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde angewiesen, die Einhaltung der Impfpflicht zu überprüfen. Deshalb werden in ausgewählten Geflügelbeständen Blutproben von Hühnern und Truthühnern zur labor diagnostischen Untersuchung entnommen. Besitzer bzw. Halter von Hühnern und Truthühnern haben mit Ahndungen zu rechnen, wenn die Untersuchungen belegen, dass kein ausreichender Impfschutz bei den Tieren besteht.

Fragen und Informationen sind unter der Tel.-Nr. 03628-738636 möglich.

## Hinweise zum Thüringer Feiertagsgesetz

Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertages widersprechen (§ 4 Thüringer Feiertagsgesetz ThürFtG).

Gemäß § 6 ThürFtG gilt an stillen Feiertagen ein erhöhter Schutz. Demnach sind am Karfreitag ganztägig, am vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent (Volkstrauertag) und am Totensonntag (Ewigkeitssonntag) jeweils ab 3.00 Uhr folgende Veranstaltungen verboten:

- musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb
- öffentliche sportliche Veranstaltungen

- alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Tag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag (Heiliger Abend) gilt das Verbot ab 15.00 Uhr.

Aus wichtigen Gründen können nach § 7 ThürFtG Ausnahmen zugelassen werden. Zuständig hierfür ist das Landratsamt IIm-Kreis, soweit die Zulassung über das Gebiet einer kreisangehörigen Gemeinde hinausgeht. In allen anderen Fällen sind die örtlich zuständigen Gemeinden für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zuständig.

Verstöße gegen das Thüringer Feiertagsgesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

**Ordnungs- und Gewerbeamt**

## Information für Betreiber von Abwasseranlagen

### Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie Berichterstattung für 2009 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 des Thüringer Wassergesetzes setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2009 **bis zum 31.03.2010** keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, die mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden kann. Um dies zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung unter [www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html](http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html) (Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO) zum download bereitgestellt.

Diese liegen auch bei der Unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 231, Tel. 03628/738-355, vor und können zu den Sprechzeiten (dienstags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags 8.30 Uhr - 11:30 Uhr 13:00 - 14.30 Uhr) eingesehen werden.

**Untere Wasserbehörde**

## Bekanntmachungen des Zweckverbands Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

### A) Feststellung des Jahresabschlusses 2008

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 12/2009 der Verbandsversammlung vom 26.11.2009 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008**

#### I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 26.11.2009 bestätigt folgenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2008:

1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2008 wird von der Verbandsversammlung am 26.11.2009 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 1.259.363,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 963.235,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2008 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2008 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

#### II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 11. September 2009 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 11. September 2009  
**Schüllermann und Partner AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber**  
**Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann**  
**Wirtschaftsprüfer**

### III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2008 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom 12. April 2010 bis 23. April 2010 während der Dienststunden in der kaufmännischen Abteilung des Eigenbetriebes des WAVI, in 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21 öffentlich aus.

#### Dienststunden:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr und  
 Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr

**Ilmenau, 26.11.2009**  
**Seeber**  
**Verbandsvorsitzender**

### B) Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

**Herrn**  
**Falk Ruppe**  
**letzte bekannte Anschrift:**  
**Ortsstraße 18**  
**07426 Bechstedt,**

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, nachfolgende Bescheide zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden können:

- Kundennummer: 0160416
- Endabrechnung zum Gebührenbescheid vom 28.01.2010 - VA090001603
- Endabrechnung zum Gebührenbescheid WAZOR i. A. vom 26.01.2006 - VR 9950598

Die Gebührenbescheide einschließlich der Zusammenstellung der offenen Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Vollstreckung zum Vollstreckungsvorgang der Endabrechnung zum Gebührenbescheid vom 26.01.2006 gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**  
**Engelhardt**  
**Geschäftsleiter**

### C) Vollstreckungen

Hiermit wird bekanntgemacht, dass gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes Verwaltungsakte des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, mit denen eine Geldleistung gefordert wird, ab dem 01.03.2010 durch den Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vollstreckt werden.

**Seeber**  
**Verbandsvorsitzender**

## Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

### A) Haushaltssatzung 2010

**Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2010**

In der Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 14.12.2009 wurde folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

#### I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Auf Grund des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	<i>Wasser- versorgung auf TEUR</i>	<i>Abwasser- beseitigung auf TEUR</i>	<i>insgesamt auf TEUR</i>
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.738	10.452	18.190
die Aufwendungen	7.150	10.293	17.443
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	5.180	11.894	17.074
die Ausgaben	5.180	11.894	17.074
festgesetzt.			

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **0 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.500 TEUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **9.316 TEUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **900 TEUR** festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Ausgefertigt: Arnstadt, 29.01.2010

**Günsel** - Siegel -  
**Verbandsvorsitzender**

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 002/III/2009 und Beschluss Nr. 003/III/2009 vom 14.12.2009 hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.500 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 9.316 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2010 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

**III. Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 22.02.2010 bis 08.03.2010 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2010 darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 möglich. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 29.01.2010

**Günsel**  
**Verbandsvorsitzender**

**B) Änderung der Straßenentwässerungssatzung**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung**

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. Septem-

ber 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18. August 2009, erlässt die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) vom 28. Januar 2010**

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) vom 08. Dezember 2004 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Dezember 2004), geändert durch Satzung vom 04. Februar 2008 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 26. Februar 2008), wird wie folgt geändert:  
§ 5 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 5  
Gebührensatz**

Der Gebührensatz beträgt 0,38 EUR/qm angeschlossener Fläche.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Arnstadt, 28. Januar 2010

**Günsel** [Siegel]  
**Verbandsvorsitzender**

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 001/III/2009 vom 14. Dezember 2009, bestätigt am 14. Dezember 2009, hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 25. Januar 2010 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

**Hinweis**

*Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.*

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

**C) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt**

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

- vom 15.02.2010 bis zum 17.02.2010** in Werningsleben,
- vom 18.02.2010 bis zum 19.02.2010** in Gügleben,
- vom 22.02.2010 bis zum 24.02.2010** in Riechheim,
- vom 25.02.2010 bis zum 03.03.2010** in Elxleben,

vom 04.03.2010 bis zum 09.03.2010 in Osthausen,  
 vom 10.03.2010 bis zum 12.03.2010 in Wülfershausen,  
 vom 15.03.2010 bis zum 18.03.2010 in Alkersleben,  
 vom 19.03.2010 bis zum 22.03.2010 in Ellichleben,  
 vom 23.03.2010 bis zum 25.03.2010 in Achelstädt,  
 vom 26.03.2010 bis zum 01.04.2010 in Witzleben.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband  
 Arnstadt und Umgebung**

**Einladung**

Am **Mittwoch, dem 24. Februar 2010, 16:30 Uhr**, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichttershausen, die

**II. Sitzung des Verbraucherbeirates**

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Wahl des Schriftführers

- TOP 3 Protokollkontrolle
- TOP 4 Bericht aus der Werkausschusssitzung vom 08.02.2010
- TOP 5 Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Verbraucherbeirates
- TOP 6 Information zum Abwasserbeseitigungskonzept 2010
- TOP 7 Sonstiges

**Alexandra Eckert  
 Vorsitzende des Verbraucherbeirates**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)**

**Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 ist im Öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 08.02.2010 veröffentlicht.

Mit Beschluss- Nr. 04/09 und 05/09 vom 17.12.2009 hat die Verbandsversammlung des ZRM die Haushaltssatzung 2010, den Wirtschaftsplan 2010 und den Finanzplan 2009-2013 beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 29.12.2009 (Az. 240.3-1512-001/10-1K) die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 22 ThürKGG sowie die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung 2010 und der Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom **22.02.2010 bis 08.03.2010** während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichttershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM während der Geschäftszeiten weiterhin zur Verfügung.

**Ende des amtlichen Teiles**